

Stadt Bergneustadt
Der Bürgermeister

Bergneustadt, 16.10.2019

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen
FB 4/

Beschlussvorlage Nr. 0666/2019
öffentlich

✦ Beratungsfolge	✦ Sitzungstermin	✦ Zuständigkeit
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	04.11.2019	Entscheidung

Beschlussvorlage

Bebauungsplan Nr. 3 – Bursten, 3. vereinfachte Änderung
hier: Aufstellungs-/Änderungsbeschluss gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) , Verzicht auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB und Beschluss für die Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 und Beteiligung gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Beschlussvorschlag:

1. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt gemäß § 1, § 2 Absatz 1 und § 13a (Bebauungsplan der Innenentwicklung) Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und gemäß § 7 Absatz 1 und § 41 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV. NRW. S. 666), jeweils in der gültigen Fassung, den am 19.10.1973 rechtskräftig gewordenen Bebauungsplan Nr. 3 – Bursten zu ändern (3. vereinfachte Änderung).
Ziel der Planung ist eine Nachverdichtung zu ermöglichen.
Folgende Flurstücke sind von der Änderung betroffen:
Gemarkung Bergneustadt, Flur 2, Flurstücke 4099, 4097, 3450, 5215, 5186, 5184, 4375, 4376, 4811, 4378, 3665, 3664, 2312, 2313, 2263
2. Gemäß § 13a Absatz 2, Nr. 1 BauGB gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Absatz 2 und 3 Satz 1.
3. Gemäß § 13 Absatz 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach §§ 3 Absatz 1, 4 Absatz 1 BauGB abgesehen.
4. Gemäß § 13 Absatz 3 BauGB wird von der Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht gemäß § 2 a BauGB, von der Angabe gemäß § 3 Absatz 2 S. 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 6 Absatz 5 S. 3 und gemäß § 10 Absatz 4 abgesehen.

5. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung wird zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich ausgelegt.
Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Absatz 2 BauGB eingeholt.
6. Der Entwurf der Planzeichnung (Stand: 30.09.2019) ist beigelegt.
7. Der Entwurf der Begründung gemäß § 9 Absatz 8 i. V. m. § 13 BauGB ist beigelegt (Stand: 30.09.2019).
8. Die textlichen Festsetzungen bleiben unverändert.

Wilfried Holberg
Bürgermeister

Erläuterungen:

Anlass zur Durchführung des Planverfahrens ist ein erhöhter Bedarf an überbaubaren Grundstücksflächen in Bergneustadt. Aufgrund der zurzeit vorherrschenden Wohnraumknappheit sollen bereits bebaute Gebiete nachverdichtet werden. Dafür ist es notwendig, die überbaubare Grundstücksfläche zu erweitern.

Für die weitere Bebaubarkeit der Grundstücke ist es notwendig die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Die Baugrenzen sollen angepasst werden. Hierfür wird der Bebauungsplan Nr. 3 – Bursten im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) geändert.

Aus dem bestehenden Bebauungsplan werden die Gebietseigenschaften sowie die textlichen Festsetzungen nicht berührt.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:			
☐ ja		☒ nein	
		☐ noch nicht zu übersehen	
Kosten €		Haushaltsjahr	
Produkt/Kostenstelle/Investition		Sachkonto	
Vorgesehen im ☐ Ergebnisplan		☐ Finanzplan	
☐ Mittel stehen zur Verfügung		☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung	
☐ Folgekosten pro Jahr €		☐ noch nicht zu übersehen	
Erläuterungen:			

Nachhaltigkeit/Auswirkungen des Beschlusses hinsichtlich demographischer Aspekte		
☐ ja		☒ nein
		☐ noch nicht zu überschauen
Erläuterungen:		

Mitzeichnungen			
☒	Allgemeiner Vertreter	Datum	☐
			Fachbereich 2 Datum
☒	Stadtkämmerer	Datum	☐
			Fachbereich 3 Datum
☐	Fachbereich 1	Datum	☒
			Fachbereich 4 Datum